

Annoucen-
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilschauer 16.)
bei C. H. Meißel & Co.
Breitestraße 11.
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei L. Strickland,
in Breslau bei Emil Sabath.

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. L. Danne & Co.,
Hanselstein & Vogler,
Rudolph Hoff.
In Berlin, Dresden, Göttingen,
beim „Zwillingbank.“

Nr. 7.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 48 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 5. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgezeigte Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1876.

Posen im Jahre 1875.

III.

Die national-kirchpolitischen Kämpfe haben auch im vergangenen Jahre ihre verderblichen Wirkungen auf die provinzielle Verwaltung und Wirtschaft geübt. Während unsere Nachbarprovinzen in den letzten Jahren großartige Reorganisationen erfahren, haben wir durch sie in die Lage gesetzt werden, durch eigene, nicht mehr nach ständischen Prinzipien ernannte Organe die politischen und ökonomischen Angelegenheiten ihres Gemeinwesens zu verwalten, steht Posen noch auf demselben Standpunkte wie vor 30 und 40 Jahren. Selbst die für unsere Verhältnisse zurecht gemodelte sog. Friedenshal'sche Kreisordnung ist uns nicht zu Theil geworden. Schon diese Sonderstellung, welche Posen unter den sechs baltischen Provinzen einnimmt, sollte die preußischgeachtete Bevölkerung Posen's veranlassen, sich ernsthaft mit den hiesigen Zuständen zu befassen, denn je mehr wir dies thun, je mehr wir uns über die heimlichen Angelegenheiten unterrichten und verständigen, desto leichter werden wir dazu gelangen, gewisse oberste Grundsätze hinzuwerfen und die nächsten Ziele zu bezeichnen. Eine solche Verständigung muß gemeinames Handeln, ein Zusammenwirken aller Kräfte erzeugen, und durch diese einheitliche Arbeit werden wir die Lasten des Tages uns erleichtern und die Ziele der Zukunft eher erreichen.

Unser nächstes Ziel muß auch im folgenden Jahre darin bestehen, die Mißstände zu beseitigen, welche der Provinz Posen eine politische Ausnahmestellung auferlegten. Diese Mißstände werden allgemein anerkannt. Es zeigt sich dies besonders in der Thatfache, daß selbst fortschrittliche Stimmen die Nothwendigkeit anerkennen, das Maß der Selbstverwaltung, welches durch die neuen Reorganisationsgesetze den fünf nächsten Provinzen verliehen worden ist, für unser Großherzogthum knapper zu fassen und die Bügel der Regierung nicht unbeschränkt Personen anzuvertrauen, die ihre vermehrte Macht anstatt im staatlichen Interesse vielmehr zur Verärgerung der staatsrechtlichen Opposition verwenden könnten. Darüber herrscht unter den Staatsfreunden so ziemlich Uebereinstimmung. Indessen geben die Meinungen darin auseinander, daß die Mehrheit — sowohl Liberale wie Konserervative — ganz entgegen der an wachsender Stelle herrschenden Auffassung die Ueberzeugung besitzt, die vorhandenen Zustände dürften nicht hindern, die neuen Reformgesetze mit gewissen Modifikationen bei uns einzuführen, um die ständische Organisation loszuwerden, die Machtbefugnisse der provinziellen Verwaltungsorgane zu erweitern und die staatlichen Dotationen zu erhalten.

Wir wollen heut nicht untersuchen, ob und in wie weit die Ansicht der Staatsregierung berechtigt sein mag, insofern so viel scheint uns doch gewiß, daß wenn dieselbe es nicht für rathsam hält, die gegenwärtigen Verwaltungszustände in irgend einem Punkte zu ändern, sie die Verpflichtung hat, mit allen Kräfte dahin zu streben, die Mißstände zu beseitigen, welche die von der Regierung als nothwendig anerkannten Reformen verhindern. Offenbar erkennt auch unsere Staatsverwaltung diese Verpflichtung an, aber sie leistet nicht, was unsere Provinz auf diesem Gebiete erwartet und verlangt. Zwar zeigen die Organe der Justiz und der Polizei einen unermüdbaren Eifer, die Neuerungen eines staatsfeindlichen Sinnes zu verfolgen, aber mehr als eine größere Vorsicht wird dadurch nicht erreicht. Der oppositionelle Geist erhält daraus nur neue Nahrung. Um das innere Wesen unserer Bevölkerung umzugestalten, dazu kann der Justizminister und der Minister des Innern wenig thun; dazu brauchen wir vor Allem die energische Hilfe der Unterrichts-Verwaltung.

Wir erkennen bereitwillig an, daß die staatlichen Unterrichtsbehörden im verflohenen Jahre mehr und mehr sich mit der neuen Schulpolitik befassen haben, welche hier allein den deutschen Kulturinteressen entspricht; wir verzeihen auch nicht, daß der Staat etwas freigebiger Mittel zu Unterrichtszwecken gewährt, als unter dem Regiment Mühlner; doch reichen diese kleinen Verbesserungen keineswegs aus, um die großen Mängel auf diesem Gebiete zu heben. Noch immer fehlen in unserer Provinz, wo der Prozentsatz der Analphabeten französische Ziffern erreicht, Schulen und Lehrkräfte; noch immer sind einzelne ständische Kommunen, die Träger des Deutschthums hier zu Lande, geächtet, außer für Volksschulen große Opfer für höhere Lehranstalten zu bringen und werden dadurch in der Erfüllung anderer Kulturaufgaben behindert. Deshalb hat auch im vergangenen Jahre das Volksschulwesen in unserer Provinz keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Wir müssen immer und immer wieder darauf hinweisen, daß Posen keine einzige hohe Lehranstalt kein Museum oder sonstige Kunstschatze besitzt, für welche der Staat in anderen Provinzen reiche Mittel gewährt, und die darauf gerichteten Forderungen werden mit dem Motiv abgewiesen, daß der Bau des Bildungswesens nicht mit dem Dach begonnen werden dürfe, sondern vorerst die Grundlage des Volkunterrichts zu vollenden sei. Wir wollten uns gern damit bescheiden, wenn der Staat die Summen, welche er dadurch erspart, daß er in unserer Provinz kein Dach herzustellen und zu unterhalten hat, für die Grundlage verwenden möchte! Welche reichen Mittel hat die Staatsgemeinschaft für die Lehranstalten in Elsaß-Lothringen aufgewendet, und unserer Provinz, der minder reichen, ruft man zu: „Hilf Dir selbst!“ Wenn sich der Staat entschließen könnte, 15 Millionen außerordentliche Unterstützung für unser Volksschulwesen aufzuwenden, würde die heranbildung einer neuen Generation in wenigen Jahren erreicht werden. Hier ist Rhodus! Hier mögen Behörden und gesetzgebende Faktoren ihre Hebel einsetzen, um einen Zustand der Wohlfahrt und

Kultur zu entwickeln, welcher dem gesammten Staatswesen segensreiche Früchte tragen würde.

Die Hebung des Volksschulwesens ist unsere Hoffnung, in ihrer Verwirklichung beruht die Zukunft unserer Provinz. Deshalb dürfen wir nicht müde werden, Staat und Kommune daran zu mahnen, dieser Aufgabe mehr als bisher Günst und reelle Unterstützung zu gewähren.

Die französische Nationalversammlung

hat an dem letzten Tage des Jahres 1875 sich verlagert und damit ihre Thätigkeit eingestellt. Bis die neuen Körperschaften, Senat und Deputirtenkammer, in Funktion treten können, besteht dieselbe noch fort und übt durch ihre in die Permanenzkommission gewählten Mitglieder das Recht der Kontrolle über die Regierungshandlungen aus; nach Lage der Verhältnisse ist indessen nicht zu erwarten, daß bis dahin irgend welche Zwischenfälle eintreten, die zur Wiederaufnahme einer Plenarthatigkeit der Nationalversammlung führen könnten. Fast 5 Jahre hindurch hat die Versammlung getagt, — die Deputirtenwahlen fanden am 8. Februar 1871 statt, worauf die Nationalversammlung zu Bordeaux am 12. Februar eröffnet wurde. Am 17. Februar ernannte die Versammlung Herrn Adolph Thiers zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik, genehmigte am 1. März den Abschluß der Friedenspräliminarien und beschloß am 10. März, ihre Sitzungen nach Versailles zu verlegen, wo auch die Regierung am 19. März ihren Sitz nahm, da Paris inzwischen der Herrschaft der „Kommune“ verfallen war, die am 28. März proklamirt wurde. Am 18. Mai erfolgte die Genehmigung des frankfurter Friedensvertrages; am 29. Mai waren die Kämpfe gegen die Kommune in Paris beendet. Am 31. August wurde die „Constitution Rivet“ beschlossen, welche die Vollmachten des Herrn Thiers verlängerte und ihm den Titel „Präsident“ beilegte. Nachdem die zur Ausbringung der an Deutschland zu zahlenden Kriegsschuldigung erforderlichen Maßregeln genehmigt waren, bezoggen in der Nationalversammlung die Versuche, zu einer definitiven Konstitution Frankreichs zu gelangen. Am 13. November 1872 richtete der Präsident Thiers eine Botschaft an die Versammlung, welche die Umwandlung der provisorischen in eine definitive Republik als unabweisbar bezeichnet, worauf am 23. November die Einsetzung einer Kommission von 30 Mitgliedern beschlossen wurde mit der Aufgabe, über die Beziehungen der Gewalten im Staate zu einander und über die Ministerverantwortlichkeit einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Die Kommissionswahlen ergaben eine Majorität für die royalistischen Parteien. Am 13. März 1873 wurde auf Antrag der Kommission die Konstitution Frankreichs im Sinne einer provisorischen Republik beschlossen; am 17. März Herr Thiers der Dank für seine Verdienste um das Vaterland aus Anlaß der Mittheilung des Räumungsvertrages ausgesprochen. Die Wahl Buffets an Greys Stelle zum Präsidenten der Versammlung am 4. April war der Vorbote des Sturzes des Präsidenten Thiers, der durch das Votum der Versammlung vom 24. Mai, welches deren Bedauern darüber ausdrückte, daß die neuerlichen Veränderungen im Ministerium den konservativen Interessen nicht die erwartete Genugthuung böten, herbeigeführt wurde. Die Versammlung nahm das überreichte Entlassungsgebet des Herrn Thiers an und ernannte den Marschall Mac Mahon zum Präsidenten, welcher in seiner ersten Botschaft erklärte, daß die Regierung getreu dem Willen der Majorität der Versammlung ausführen und der Wächter ihrer unverkürzten Machtstille sein werde. Die Versuche der royalistischen Parteien, die Proklamirung der Monarchie herbeizuführen, hatten keinen Erfolg. Dagegen wurde Mac Mahon am 20. November 1873 auf 7 Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt in das Septennat und demselben sein Recht in der neuen „Constitution Wallon“ vom 25. Febr. 1875 feierlich verbrieft. Die gesetzgebende Gewalt wurde einem Senat und einer Deputirtenkammer übertragen, für welche darauf unter langwierigen Debatten besondere Wahlgesetze zu Stande gekommen sind, auf Grund deren in den ersten Monaten dieses Jahres in ganz Frankreich Neuwahlen stattfinden werden: nachdem die Nationalversammlung 70 lebenslängliche Mitglieder in den Senat gewählt hat. Für diese Verfassung ist die Revision nach Ablauf des Septennats vorbehalten, falls nicht intermedium aliquid sit. Die französische Nation ist ein so wichtiges Glied in der europäischen Völkergemeinschaft, daß Aller Augen mit Erwartung dem Ergebniß der Wahlen entgegensehen.

wegen unternahm, befand sich das Anerbieten, die vom Staate abgesetzten Bischöfe als Bischöfe mit kirchlicher Autorisation gelten zu lassen, ihnen also die Führung des Bischofsstils nicht zu bestreiten, an ihrer Stelle aber die Verwaltung der betreffenden Diözesen Roadjutoren zu übertragen. Ferner werde der Staat zu dem Artikel in den Maigesetzen, durch welchen die Jurisdiktion eines auswärtigen Oern nicht anerkannt wird, eine authentische Interpretation erlassen, des Inhalts, daß der Ausübung jener, also der päpstlichen Jurisdiktion in Preußen durch einen der Regierung verantwortlichen Bevollmächtigten nichts im Wege stehe. Dagegen sollte die ganz Maigesetzgebung unbedingte angenommen werden. Bekanntlich hat der Papst vor Kurzem von gewissen Leuten gesprochen, welche anfangen den Rath zu verlieren, während die Franzosen schon standhaft blieben. Windthorst's Versuch ist also fehlgeschlagen. Das Angebot, welches er von Berlin her machen durfte, schien einwillen noch der Kurie zu gering. Durch weitere Verwüstung der katholischen Kirche in Deutschland glaubt diese für jetzt noch gewinnen zu können. Erachtet sie aber vormalig Clemens August, noch so hartnäckig auf ihrem Rechte bestehen und ihre Stühle reklamiren, Rom wird, nachdem sie ihm die Kastration aus dem Feuer geholt, sie wegen ihrer verbrannten Finger für Invaliden erklären und auf Grund dessen gewissenhaft nach dem hl. Canone verfahren, ihnen Roadjutoren stellen mit dem Rechte der Nachfolge. In dem Bezirke der Einmünder mit lebendigem Leib ist man dort nicht ungleich. Wir aber hoffen zu Gott, daß die preußische Regierung stark beise und standhaft. Denn auch nur Ein Schritt gen Canossa wäre ein Sturz von unberechenbaren Folgen.

Wir möchten bezweifeln, daß Herr Windthorst wirklich das von dem „D. M.“ skizzirte Anerbieten „von Berlin her machen durfte“, insofern unter diesen Worten verstanden werden soll, daß die Regierung die bezeichneten Bedingungen anzunehmen bereit war. Diese Bedingungen — die Annahme der gesammten Maigesetzgebung unter Modifikation nur eines Punktes und Anwendung zeitweiliger milder Praxis betreffs eines andern — würden, seitens des deutschen Ultramontanismus angeboten, die Entmutigung desselben freilich auf das deutlichste kennzeichnen; die Regierung aber wird schwerlich durch die Anerkennung der abgesetzten Bischöfe als „Bischöfe mit kirchlicher Autorisation“ das soll doch wohl heißen: zu kirchlichen Amtshandlungen in Preußen berechtigt, und durch Einlegung von Roadjutoren statt von neuen Bischöfen machen. Das die abgesetzten — doch nicht völlig abgesetzt seien. Es ist nur, daß der Ultramontanismus, erhalte er dieses Zugeständniß und könnte er behaupten, dagegen die übrige Maigesetzgebung freiwillig auf Ermächtigung der Kurie hin „angenommen“ zu haben, dem katholischen Volke schnelligst weiß machen würde, er habe seinen prinzipiellen Standpunkt durchgesetzt.

In Bezug auf den französischen Botschafter-Posten in Petersburg, schreibt die russ. „St. P. Zg.“, daß nach ziemlich glaubwürdigen Nachrichten aus Paris der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes zurücktreten und an Stelle des General Vesslo zum diplomatischen Vertreter Frankreichs in Petersburg ernannt werden wird. Wie berichtet wird, erfolgt diese Ernennung auf eigenen Wunsch des Herzogs und soll derselbe gedüngert haben, er könne Frankreich größere Dienste an den Ufern der Nema als an den Ufern der Seine leisten. Die politische Tragweite dieser Nachricht, falls dieselbe sich bestätigen sollte, brauchen wir wohl nicht besonders hervorzuheben.

Die „Karlsruher Zeitung“ berichtet:

Graf Andrassy hat vor seiner Abreise den deutschen Botschafter empfangen, der sich des Auftrages zu entledigen hatte, durch die bestimmtesten und offtesten Erklärungen jeder Mißdeutung eines zu seinem Kabinete notorisch in engen Beziehungen stehenden Organs zu begegnen. Er hat hier leichtes Spiel gehabt. Graf Andrassy hat, wenn auch mit dem Befügen, daß er für seine Person jener Erklärungen nicht bedürftig hätte, kein Wohl daraus gemacht, daß dieselben die öffentliche Meinung nicht ohne eine gewisse Berechtigung irritirt hätten, und er hat es deshalb dankbar anerkannt, daß die eng befreundete deutsche Regierung in einer Sprache zu ihm spreche, die aller Drien auch den leisesten Zweifel ausstülgen müßte, als sei eine — wie er zu bemerken keinen Anstand nehme — materiell und formell gleich unzulässige Kontrolle der inneren Verhältnisse Oesterreichs beabsichtigt gewesen.

Andere Organe behaupten, daß Graf Karolvi dieselbe Frage auf dem Auswärtigen Amte besprochen habe. Der „Staatsanz.“ dementirt dieselben wie folgt: „Beide, telegraphisch verbreitete, Angaben sind von Zeitungskorrespondenten erfunden. Weder in Wien noch in Berlin hat irgend welche diplomatische Erörterung dieses Gegenstandes zwischen den Organen beider Reiche stattgefunden.“

Deutschland.

△ Berlin, 3. Januar. Unter den Vorlagen, welche dem Landtage gleich nach seinem Zusammentritt zugehen sollen, wird sich auch der Entwurf eines Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst befinden. Ein solcher war bekanntlich dem Abgeordnetenhaufe schon in der vorigen Session vorgelegt und vom dem Hause an eine Kommission verwiesen. Die Sache kam aber nicht über den Stand einer schriftlichen Berichterstattung hinaus, da die Berathung im Hause wegen des Schlußes der Session nicht mehr stattfinden konnte. Das Bedürfniß zu einer Erledigung der Angelegenheit hat sich aber, namentlich in Hinsicht auf die Ergänzungen der Mitgliederschaft bei den Regierungen, als dringend herausgestellt, und daher wird der frühere Entwurf mit einigen Abänderungen unverweilt wieder zur Vorlage beim Bundesrath gelangen.

Deutsches Reich.

Wien, 1. Januar. Für das hiesige deutsche Botschaftshotel ist das Terrain auf den sogenannten Metternich-Gründen...

Näher, als man es hier erwartet zu haben scheint, fand die volle Einigung der drei ostmächtigen Kabinette über die Form...

Großbritannien und Irland.

London, 1. Januar. Mit dem Schluß des alten Jahres ist auch die Untersuchung des Handelsamtes über den Schiffbruch...

gegeben werden. In den Territorial-Gewässern arabischer Staaten oder Stämme, an den Küsten des persischen Golf, an der Ostküste...

London, 1. Januar. Den heutigen Morgenblättern geht wie gewöhnlich vom Schatzamt ein Finanzanweisung über das abgegaufene...

wurden. Hiernach würde dann Ägypten den Kanal zu unterhalten und mit einem internationalen Syndikat als neutralisirte Herstraße...

Türkei und Donaufürstenthümer.

Ueber einen die Sachlage besonders in Montenegro charakterisirenden Briefwechsel zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Fürsten von Montenegro bringt die Wiener politische Korresp. aus slavischer, wenngleich gut informierter Quelle...

In Anbetracht der sich stets mehrenden Schwierigkeiten seiner persöhnlichen Stellung hat sich der Fürst Nikita von Montenegro vor nicht gar langer Zeit veranlaßt gesehen, durch Vermittlung des russischen General-Konfults in Ragusa, Staatsraths Jonin, ein eigenhändiges Schreiben an den russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakoff zu richten...

Der letzte Passus des aus Petersburg gekommenen Beschwichtigungsschreibens erfuhr in Cetinje die vortheilhafteste Auslegung, und thatsächlich sagte Nikita nicht nur neuen Muth, sondern auch dem festen Entschluß, dem Rathe des Czars zum Ausharren in der bisherigen Neutralität strikte Folge zu geben.

Lokales und Provinzielles.

Weser, 4. Januar.

Die Wahl des Herrn Dr. jur. Samter zum besetzten Stadtrath in Danzig ist, wie zu erwarten stand, von der k. Regierung...

betragen. In der Mitte des Kanals würde die Tunnelöffnung 75 Meter unter dem Meeresgrunde und 125 Meter unter dem Meeresspiegel bei Ebbezeit liegen...

Aufeinanderfolge, so daß die Meerenge wie eine Straße davon eingefaßt erscheint. Auf der englischen Seite findet sich unter dem Lager grauer Kreide noch eine blaue, stark chlorhaltige Kreide...

sich stülte und schloß, dann wieder herausgehoben und in ein Gefäß ausgeert wurde, um den Inhalt nachher am Lande mit Mägen zu untersuchen. Dazu mußte der Ort der Sondirung genau erhoben und auf die Seekarte eingetragen werden.

* Seine's Uebertritt zum Christenthum erfolgte bekanntlich am 28. Juni 1825 in Heiligenstadt. Der „Evang. Anz. f. Thür.“ theilt aus authentischer Quelle darüber Folgendes mit: In dem Kirchenbuche der evangelischen Martini-Gemeinde steht unter den Taufnachrichten...

Bekanntmachung.

Nachdem die hiesige Festungs-Direktion im fortifikatorischen Interesse zur Herstellung der Beschießbarkeit der Eisenbahn-Linien vor dem Berliner Thor die Herstellung einer Kasantfläche westlich dieses Thores verlangt hat, beabsichtigt die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn den hierzu erforderlichen Theil aus dem Grundstück des Müllermeisters Gotthelf Goldsch hier selbst Vorstadt St. Martin Nr. 419, Windmühle Nr. 1. im Enteignungsverfahren zu erwerben und hat zu diesem Zwecke gemäß § 18 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 die Feststellung des Planes beantragt.

Der Antrag aus dem vorläufig festgestellten Plane, auf welchem das zu enteignende Grundstück nach seiner Lage und Größe eingetragen ist, wird 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Polizei-Direction und zwar vom 15. bis incl. 29. Januar 1876 offen ausgelegt werden.

Während dieser Zeit kann jeder Beheiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben. Auch der hiesige Magistrat hat das Recht, Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen der im § 14 gedachten Art beziehen.

Die Einwendungen sind während der gedachten Frist bei der hiesigen Polizei-Direction schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.
Posen, den 22. Dezember 1875.
Königliche Regierung
Abtheilung des Innern.
gez. Frhr. v. Massenbach.
ad Nr. 4135/75. I. E. b.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Auszug aus dem vorläufig festgestellten Plane, auf welchem das zu enteignende Grundstück nach seiner Lage und Größe eingetragen ist, im Polizei-Dienstgebäude Berlinerstr. 21 im Bureau des Herrn Polizei-Raths Schoen zu Jedermanns Einsicht ausliegt.
Posen, den 3. Januar 1876.
Staudy.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 13a. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 wird die von der Königlichen Regierung festgestellte Klassensteuerrolle vom
5. bis einschließlich den
12. Januar 1876
in den Stunden von 11 bis 1 Uhr auf dem Rathhause im Zimmer Nr. 16 zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.
Posen, den 3. Januar 1876.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Eine der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, in der Adelnauer Landstraße dicht an der Wirthschaft des Wirths Stas zu Klein-Przygodzice belegene, etwa 30 Morgen große Forstparzelle im Stadtforst Witzstadt, welche mit Kiefern bestanden ist, soll am
Mittwoch, 19. Januar 1876,
Vormittags 11 Uhr,
im Gasthose des Herrn Brandt in dem daselbst befindlichen Kreisgerichtszimmer zur Abholzung und ohne Grund und Boden meistbietend verkauft werden.
Bis zum Termin kann das Holz täglich in Augenschein genommen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen wird im Termin erfolgen.
Witzstadt, den 30. Dez. 1875.
Der Magistrat.

Steckbrief.

Die unverheiratete **Antonie Menmann**, 22 Jahre alt, zuletzt in Posen bei dem Restaurateur Urbanek in Dienst gewesen, ist wegen Diebstahls zu verhaften und in das Kreisgerichtsgefängniß zu Posen abzuliefern.
Posen, den 29. Dezember 1875.
Der Staats-Anwalt.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 1950 Mark und einer Wirthschafts-Abfindung von 360 Mark jährlich verbundene Stelle des katholischen Geistlichen bei dem Arbeits- und Landarmenhaus zu Kosten ist vacant und von folgende zu besetzen. Der deutschen und polnischen Sprache mächtige, gehörig qualifizierte Bewerber wollen ihre Gesuche an die unterzeichnete Landarmen-Direction richten.
Posen, den 30. Dezember 1875.
Landarmen-Direction
der Provinz Posen.
Bergentrost.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. Dezember c. bewirkten Auslosung von Bomster Kreis-Obligations sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:
Von Serie I (Privilegium vom 21. März 1859: 4400 Thlr. = 13200 M.
Buchstabe A 88 96 97 98 1200 M.
" O 132 133 176 900 M.
" E 396 464 480 523 300 M.
Von Serie II (Privilegium vom 2. Septbr. 1864: 1500 Thlr. = 4500 M.
Buchstabe A 25 3000 M.
" O 60 65 89 100 105 1500 M.
Von Serie III (Privilegium vom 30. Oktbr. 1865: 1850 Thlr. = 5550 M.
Buchstabe A 25 3000 M.
" B 36 1500 M.
" C 55 93 94 900 M.
" D 142 150 M.

Diese Obligationen werden den Inhabern hiermit bis zum 1. Juli 1876 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1876 fällig werdenden Zins-Coupons und Talons von dem genannten Tage ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird an die Einlieferung der bereits früher aufgerufenen Obligationen:
Serie I O Nr. 166
D " 249
E " 351
Serie II D " 152
E " 178
Serie III Littr. B " 34
D " 125 132 150 155
E " 198
wiederholt erinnert.
Wollstein, den 22. Dezember 1875.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei Grünheide stehen im Monat Januar 1876 folgende Holzverkaufstermine an:

I. Für das Hauptrevier:
Dienstag, den 18.
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause von Minkwitz zu Kirchen-Dabrowka Dorf.
Angeboten werden:
1. Zagen 9 und 15 Schimmelwald: 50 Eichen, 20 Birken, 200 Kiefern Bau- und Ruhshölzer,
2. " 28 29 und 46 Kirchen: 80 Eichen, 80 Birken, 80 Kiefern,
3. " 73, Eichenau: 30 Eichen, 10 Birken, 100 Kiefern,
4. " 60, Theerbude: 200 Eichen, 30 Birken.
An Brennholzern diverse Eichen-, Birken-, Eichen- und Kiefern-Kloben und Knüppel aus dem Trockenhiebe sämtlicher Schutzbezirke.

II. Für den Reviersförsterei-Bezirk:
Dienstag, den 25.
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause von Mund zu Pudewitz.
5. Zagen 3 Seehorst, 600 Stück Kiefern Bauholz, 250 Rmtr. Stubben, 400 Reisig, 26 und Totalität: 65 Rmtr. Eichen und 57 Kiefern Kloben.
6. " 8 u. 9 Krummstiel: 200 Stück Kiefern, 100 Rmtr. Kiefern Kloben, 120 Stubben, 200 Reisig.
Kaufstücker werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Kaufmaasregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur resp. der Reviersförsterei Seehorst eingesehen werden können und die betreffenden Forstschubbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.
Grünheide, den 30. Dezember 1875.

Der Königliche Oberförster.
Störlg.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 229 eingetragene Firma **Ludwig Wartsch in Krotoschin** ist erloschen.
Krotoschin, den 30. December 1875.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Das in der Stadt Bromberg seit bereits 10 Jahren für ca. 200 Mann zu Einquartierungen benutzte Grundstück Bahnhofstr. 56/57 mit sehr bedeutenden Hofräumlichkeiten, deren Hinterseite die Front nach der Carlstraße bilden, ist Umstände halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt
Franz Gadjikowski,
Kafieren-Verwalter,
Bromberg, Bahnhofstr. 56/57.

Eine sehr frequente
Gastwirthschaft,
an der polnischen Grenze, zu verpachten. — Reflektanten wollen Adressen unter **3. 365** in der Exped. dieser Zeitung abgeben.
Ein N. gut bebautes Grundstück in Posen wird zu kaufen gesucht und Adressen mit Angabe des Preises, Miethswohnort, postlagernd sub M. N. erbeten.

Ein Destillations- oder Eisenwaaren-Geschäft wird in einer Kreis- oder größeren Provinzialstadt bei einer Anzahlung von 5-6000 Thlr. käuflich oder pachtweise zu erwerben gesucht. Offerten erbeten sub J. 482 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Wosse - Posen.**

Freiwilligen-Examen.
Vorbereitung. Pension.
Berlinerstr. 23.
Dr. Theile.

Neue Tanz-Curse
beginnen am
Dienstag d. 11. Januar 1876.
Einsicht des Lehrplanes sowie Anmeldungen jeden **Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch** Nachmittags von **1/4 bis 5 Uhr** in meiner Wohnung: St. Martin 82, 1 Tr.
J. Pflesterer,
Ballmeister.

Ein Lehrer
wünscht Privatunter. zu ertheilen Df sub G. F. 100 Posen postl.

100 Maatschafe
sind in **Radojewo** billig zu verkaufen, einzeln à 2 Sgr pro Pfund.

Uebersicht

der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen am 31. Dezember 1875.

Table with financial data: Activa (Metallbestand, Bestand an Preussischen Rassen-Anweisungen, etc.) and Passiva (Grund-Kapital, Reserve-Fonds, etc.).

Przegląd miesięczny Banku prowincyjnego W. X. Poznańskiego z dnia 31. Grudnia 1875 r.

Table with financial data: Activa (Pozostałość w monecie brzojęcej, Pozostałość w pruskich banknotach, etc.) and Passiva (Kapitał stały, Fundusz rezerwowý, etc.).

Ein Genesener rettet gern Andere.
Zu den vielen Belobigungen des Malzextracts, der Malzchocolade und der Brustmalzbonbons treten die folgenden hinzu: Herr Joh. Hoff in Berlin, Berlinchen, 1. September 1875. An die Adresse Frau Henriette Kindermann in Wyk auf Insel Föhr wollen Sie 5 Pfund Ihrer vortrefflichen Malz-Gesundheits-Chocolade senden etc. Paul Meyer, Schubin, 19. October 1875. Vom Inspector Herrn Kaskel auf Smarzykowo hörte ich, dass Ihr Malz-extract ausserordentlich gut auf die Verdauung wirkt. Ein Versuch überzeugte mich selbst davon (Bestellung) Ida Schobelt.
Verkaufsstelle
in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plessner, Markt, Frenzel & Co.,** Alter Markt 56; in Schrimm bei den Herren Cassiel & Co.; in Wongrowitz bei Herrn Herrmann Ziegel; in Pinne bei Herrn A. Borchard; in Gnesen bei Herrn Sam. Pulvermacher.

P. P.
Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem morgenden Tage meine **Bäckerei, verbunden mit Pfefferkucherei,** in das Haus des Herrn Dr. v. Koszutski **St. Martinstraße 1** verlegt habe.
Indem ich daselbst auch **feinere Kuchenbackwaaren** täglich frisch und gut halten werde, bitte ich das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch auf mein neues Geschäft übertragen zu wollen, und versichere ich die pünktlichste und reellste Bedienung.
Adolf Heintze,
Bäckermeister.

Einladung zur Subscription!
In unserem Verlage erscheint demnächst ein
Adressbuch für die Stadt Posen
auf das Jahr 1876.
Dasselbe ist auf Grund der Resultate, welche die Volkszählung vom 1. December 1875 ergeben hat, zusammengestellt und enthält:
1) Ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß sämtlicher Einwohner mit Ausnahme der Diensthoten, Tagearbeiter und derjenigen Gewerbe-Gehilfen, welche keinen eigenen Hausstand haben;
2) Nachweis jedes einzelnen nummerirten Hauses, nach den Straßen geordnet, mit Angabe seiner Bewohner und des Eigerthümers;
3) Zusammenstellung sämtlicher Militair-, Civil und Communalbehörden sowie der öffentlichen Anstalten und der bei denselben angestellten Beamten, der Aerzte, Armen- und Schiedemannsreviere;
4) ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß sämtlicher kaufmännischer Firmen, Gewerbetreibenden und Handwerker, zusammengestellt nach der Art ihres Geschäfts, Gewerbe- und Handwerksbetriebes.
Seit dem Jahre 1872, in welchem unser letztes Adressbuch erschienen, sind so durchgreifende Veränderungen geschehen, die Zahl der Einwohner Posen hat sich um mehr als 5000 vermehrt, daß es schließlich geradezu unmöglich geworden, sich nach demselben orientiren zu können. Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß das diesmalige Adressbuch noch umfangreicher als das vorige wird, daß die zweite Abtheilung neu hinzutritt, so erscheint jede andere Empfehlung überflüssig.
Bestellungen auf dieses Adressbuch werden von heute ab in unserem Comptoir, Wilhelmstraße Nr. 16, sowie durch unsere mit Subscriptionslisten versehenen Colporteurs bis 1. März 1876 entgegengenommen und kostet das Exemplar auf Druckpapier 4 Mark 50 Pf., auf Schreibpapier 5 Mark 25 Pf., — vom 1. März ab dürfte sich der Preis des Exemplars erhöhen.
Auch **Inserate** finden, wie in den früheren Wohnungsanzeigen, so auch in diesem wieder Aufnahme und ist es zweifellos, daß dieselben den günstigsten Erfolg erzielen werden. Der Insertionspreis beträgt für die ganze Seite 30 Mark, für 1/2 Seite 16 Mark, 1/3 Seite 11 Mark und für 1/4 Seite 8 Mark.
Posen, im Januar 1876.
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(Emil Röstel.)

